



Beschlussvorlage: II.1-023/24 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat Dezernat II.1 für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt
Fachbereich Fachbereich 66 - Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebuz (Friedhofsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die vorliegende Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Anteil des öffentlichen Grüns von 15,18 % wird bestätigt.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebuz (Friedhofsgebührensatzung) wird bestätigt.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus/Chósebus erhebt für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für die Inanspruchnahme der im Zusammenhang stehenden Leistungen des Friedhofs- und Bestattungswesens Gebühren, Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren, gemäß beiliegender Friedhofsgebührensatzung.

Im Jahr 2023 fanden auf den Friedhöfen der Stadt 1.241 Bestattungen/Beisetzungen statt. Gegenüber dem Jahr 2022 ist ein Rückgang um 72 Fälle zu verzeichnen. (2022 = 1.313)

Für die Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebus wird ein finanzieller Mehrbedarf von 110,5 T€ benötigt. Erhöhte Aufwendungen fallen, um nur einige zu nennen, bei der Müll- und Fäkalienentsorgung, der tariflichen Anpassung der Personalkosten des öffentlichen Dienstes sowie bei der Pflege der Friedhöfe an. Für die Nutzung der Feierhallen des Süd-, Nord- und Ströbitzer Friedhofs werden für das Jahr 2025 Gebühren in Höhe von 181,64 € (Vorjahr i. H. v. 178,25 €) erhoben, für alle weiteren Feierhallen fallen Gebühren in Höhe von 189,84 € (2024 = 188,27 €) an. Unterschiedliche Inanspruchnahmen einzelner Grabarten lassen die Gebühren zwischen 93,96 € für Urnenreihengrabstätten und bei den Erdgemeinschaftsanlagen um 305,12 € steigen

Investitionen in Höhe von 156,0 T€ sind im Jahr 2025 Bestandteil dieser Satzung. In erster Linie werden Wegebaumaßnahmen, für die Anlage neuer Grabfelder, auf dem Nord – und Südfriedhof sowie auf dem Ströbitzer Friedhof ausgeführt.

Zudem wird der 3. Bauabschnittes im Historischen Urnenhain des Südfriedhofs umgesetzt.

Der kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2025 beträgt 2,1 %.

Die Verwaltungsgebühren erhöhen sich im Jahr 2025 zwischen 0,84 € und 3,13 €.

Das positive Betriebsergebnis des Jahres 2023 mit einer Überdeckung von 89.106,63 € führt dennoch nicht zu einer Senkung der Gebühren.

Finanzielle Auswirkung

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

Finanzielle Auswirkungen in der Kostenrechnung

Kosten: 2.113.204,42 €, davon nicht umlagefähig 512.011,27 € = (559.535,27 € - 47.524,00 €)

(Kriegsgräber, Ehrengräber, Anteil des öffentlichen Grüns, betriebswirtschaftlich nicht notwendig siehe Anlage III S.2)

Ansatzfähige Kosten: 1.384.201,59 €

Erlöse Benutzungsgebühren: 1.384.199,64 €

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Ja Nein

<u>Ergebnishaushalt:</u>	553 010 000
Erträge:	1.179.395,05
Aufwand:	1.951.182,35
<u>Finanzhaushalt:</u>	553 010 000
Einzahlungen:	1.511.908,18
Auszahlungen:	2.011.172,34

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	
Aufwand:	
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	
Auszahlungen:	

Stellungnahme der Fachbereiche

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamts

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau und Verkehr	09.10.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	10.10.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.10.2024	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	16.10.2024	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	23.10.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input checked="" type="checkbox"/> OBR Branitz	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input checked="" type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Kahren
<input checked="" type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Saspow
<input checked="" type="checkbox"/> OBR Sielow	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Skadow	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmallwitz